

ARCD
Info-Broschüre

Bußgeldkatalog



Titelbild: © Gerhard Seybert (Fotolia)

Grafiken: © ARCD, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

ARCD Bußgeldkatalog, Auszug aus dem offiziellen Bußgeldkatalog, Stand 11/2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle: KBA Kraftfahrtbundesamt

Sehr geehrtes ARCD Mitglied,

vor Ihnen liegt die aktuelle Fassung des ARCD Bußgeldkatalogs (Stand der Informationen: 9. November 2021)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit enthält dieser Katalog nur die Bußgelder für die häufigsten Verkehrsdelikte und Vergehen. Sollten Sie eine darüber hinausgehende Frage haben, die sich mittels dieses Bußgeldkatalogs nicht klären lässt, stehen wir Ihnen natürlich gerne mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Wir haben den Inhalt dieses ARCD Bußgeldkatalogs nach bestem Wissen und Gewissen für Sie zusammengestellt und gründlich recherchiert. Dennoch können wir für Druck- und inhaltliche Fehler keine Gewähr übernehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team des ARCD

Verwarnung und Verwarnungsgeld

Die Verwarnung ist die mildeste Form der Ahndung eines Verstoßes gegen verkehrsrechtliche Vorschriften. Sie erfolgt ausschließlich bei als geringfügig bezeichneten Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie z. B.

- Überschreiten der zulässigen Parkzeit
- mangelhafte Kennzeichenbeleuchtung
- Nichtmitführen von Ausweispapieren

Diese kann mündlich in Form einer Ermahnung geschehen oder schriftlich, indem

Ihnen eine Zahlungsaufforderung übergeben oder an die Windschutzscheibe gesteckt wird.

Das Verwarnungsgeld reicht bis 55 Euro, je nach Verstoß. Wenn Sie das Verwarnungsgeld nicht fristgerecht bezahlen, riskieren Sie ein Bußgeldverfahren mit erhöhten Kosten.

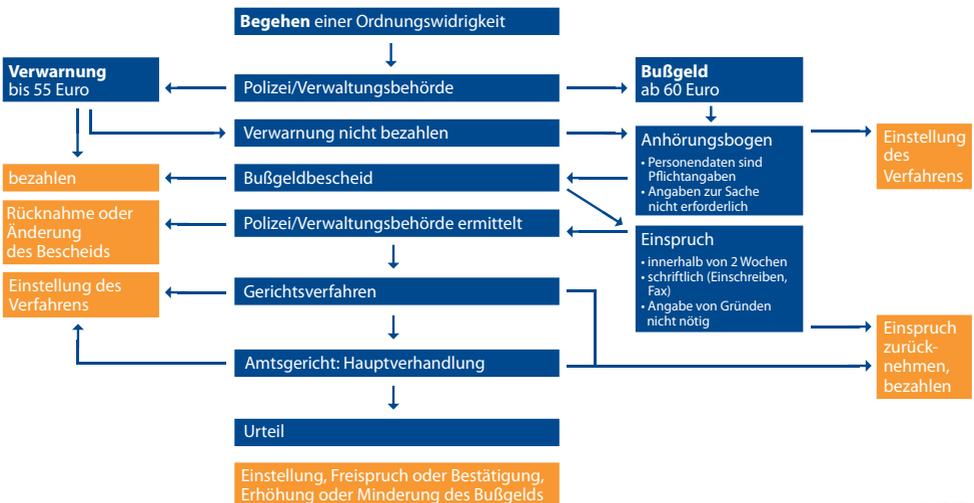
Aufgrund einer Verwarnung kann keine Eintragung in das Fahreignisregister in Flensburg erfolgen.

Bußgeldbescheid

Durch einen Bußgeldbescheid werden nicht geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Bußgeld, eventuell auch Fahrverboten,

geahndet. Die Höhe eines Bußgelds kann von den im Katalog angegebenen Sätzen erheblich abweichen.

Bußgeldverfahren: Die wichtigsten Schritte



Die Regelsätze erhöhen sich z. B., wenn es durch den Verkehrsverstoß zu einer Gefährdung oder Schädigung anderer gekommen ist.

Wenn Sie Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid einlegen wollen, muss das – schriftlich oder zur Niederschrift – innerhalb von **zwei Wochen** bei der Bußgeldstelle geschehen, am besten per Einschreiben mit Rückschein an den Sachbearbeiter. Im günstigsten Fall wird Ihr Bescheid aufgehoben oder das Verfahren eingestellt.

Möglich ist auch, dass ein für Sie ungünstiger Bescheid ergeht und Sie z. B. zu einer höheren Geldbuße verurteilt werden. Ebenfalls kann das Gericht den Bescheid aufheben oder das Verfahren einstellen.

Eine Verkehrsordnungswidrigkeit verjährt normalerweise nach drei Monaten und darf dann nicht mehr weiterverfolgt werden. Verstöße gegen das „Promille-Gesetz“ verjähren dagegen erst nach einem Jahr!

Straftaten

Wenn Sie rechtswidrig und schuldhaft einen gesetzlichen Straftatbestand erfüllen, müssen Sie mit einer Strafe rechnen. Bei Verkehrsvergehen kann das sein:

- eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren
- Entzug der Fahrerlaubnis

Nach Entzug der Fahrerlaubnis und Ablauf der Sperrfrist muss ein neuer Führerschein beantragt werden.

Fahreignungsregister

Was wird ins Fahreignungsregister eingetragen?

Voraussetzung für eine Eintragung ist, dass das Bußgeld **mindestens 60 Euro** beträgt und die Ordnungswidrigkeit die **Verkehrssicherheit** beeinträchtigt und damit in Anlage 13 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) aufgelistet ist.

Schwere Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden mit einem bis drei Punkten bewertet.



Eingetragen werden beispielsweise:

- Verurteilungen in Verkehrsstrafsachen
- Entscheidungen des Amtsgerichts wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten
- rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten

Welche Maßnahmen drohen?

Bei einem Stand von **4 bis 5 Punkten** erhält der Betroffene erstmals eine Ermahnung und eine Aufforderung, sein Verhalten im Straßenverkehr zu ändern. Außerdem bekommt er eine Information über das Fahreignungs-Bewertungssystem, verbunden mit dem Hinweis auf freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar zum Abbau von einem Punkt.

Bei einem Stand von **6 bis 7 Punkten** erhält der Fahrerlaubnisinhaber eine Verwarnung unter Hinweis auf die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis bei weiteren Verstößen. Auch auf dieser Stufe ergeht der Hinweis,

dass ein Fahreignungsseminar freiwillig besucht werden kann – jedoch ohne Punkt-abbbaumöglichkeit.

Ab **8 Punkten** wird die Fahrerlaubnis entzogen. Eine neue Fahrerlaubnis darf frühestens nach sechs Monaten erteilt werden – jedoch nur mit Nachweis einer erfolgreich durchgeführten medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).

Wann werden die Eintragungen gelöscht?

Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten und deren Punkte verfallen nach festen Tilgungsfristen:

- **2,5 Jahre** bei schweren Ordnungswidrigkeiten
- **5 Jahre** bei besonders schweren Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ohne Entziehung der Fahrerlaubnis
- **10 Jahre** bei Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis

Gelöscht werden die Eintragungen nach jeweils einem weiteren Jahr Überliegefrist.

Punktekonto

Sie können sich über Ihr „Punktekonto“ im Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt informieren, das kostenlos Auskunft erteilt. Dafür müssen Sie dem Antrag, den Sie auf www.kba.de herunterladen können, eine unterschriebene Kopie Ihres Personalausweises beifügen, denn nur Sie sollen die Auskunft erhalten. Eine Auskunft per Telefon

oder Fax ist nicht möglich.

Richten Sie den Antrag an das
**Kraftfahrt-Bundesamt,
Fahreignungsregister,
24932 Flensburg.**

Weitere Informationen auch im Internet beim Kraftfahrt-Bundesamt unter www.kba.de.

Bußgeldkatalog – Auszug –

Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 4 | Gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen | | | |
| 4.1 | ... bei Gegenverkehr, beim Überholtwerden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit und dadurch einen anderen gefährdet | 1 P | 80 | nein |
| 4.2 | ... auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen und dadurch einen anderen behindert | 1 P | 80 | nein |
| 5a | Fahren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne Bereifung, welche die in § 36 Absatz 4 StVZO beschriebenen Eigenschaften erfüllt | 1 P | 60 | nein |
| 5a.1 | ... mit Behinderung | 1 P | 80 | nein |
| 6 | Beim Führen eines kennzeichnungspflichtigen Kraftfahrzeugs mit gefährlichen Gütern bei Sichtweite unter 50 m, bei Schneeglätte oder Glatteis sich nicht so verhalten, dass die Gefährdung eines anderen ausgeschlossen war, insbesondere, obwohl nötig, nicht den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufgesucht | 1 P | 140 | nein |

Geschwindigkeit

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------------|----------------|--------------------|
| 8.1 | Mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren, trotz angekündigter Gefahrenstelle, bei Unübersichtlichkeit, an Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen, Bahnübergängen oder schlechten Sicht- oder Wetterverhältnissen (z. B. Nebel, Glatteis) | 1 P | 100 | nein |
| 9 - 9.3 | Festgesetzte Höchstgeschwindigkeit bei Sichtweite unter 50 m durch Nebel, Schneefall oder Regen überschritten (inner- und außerorts) | 1 P/ 2 P* | 80 bis 800* | 0 bis 3 Monate* |
| 10 | Als Fahrzeugführer ein Kind, einen Hilfsbedürftigen oder älteren Menschen gefährdet, insbesondere durch nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit, mangelnde Bremsbereitschaft oder unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren oder Überholen | 1 P | 80 | nein |

*) je nach Überschreitung der Geschwindigkeit

Geschwindigkeit – Pkw, Motorrad

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel- satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|--------------------|-----------------|
| 11.3 | Zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten (Pkw, Motorrad, andere Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) | | | |
| 11.3.1 | bis 10 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 30 | nein |
| 11.3.1 | bis 10 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 20 | nein |
| 11.3.2 | 11 - 15 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 50 | nein |
| 11.3.2 | 11 - 15 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 40 | nein |
| 11.3.3 | 16 - 20 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 70 | nein |
| 11.3.3 | 16 - 20 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | -- | 60 | nein |
| 11.3.4 | 21 - 25 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 1 P | 115 | nein |
| 11.3.4 | 21 - 25 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 1 P | 100 | nein |
| 11.3.5 | 26 - 30 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 1 P | 180 | 1 Monat* |
| 11.3.5 | 26 - 30 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 1 P | 150 | 1 Monat* |
| 11.3.6 | 31 - 40 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 260 | 1 Monat |
| 11.3.6 | 31 - 40 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 1 P | 200 | 1 Monat* |
| 11.3.7 | 41 - 50 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 400 | 1 Monat |
| 11.3.7 | 41 - 50 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 320 | 1 Monat |
| 11.3.8 | 51 - 60 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 560 | 2 Monate |
| 11.3.8 | 51 - 60 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 480 | 1 Monat |
| 11.3.9 | 61 - 70 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 700 | 3 Monate |
| 11.3.9 | 61 - 70 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 600 | 2 Monate |
| 11.3.10 | über 70 km/h – innerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 800 | 3 Monate |
| 11.3.10 | über 70 km/h – außerhalb geschlossener Ortschaften | 2 P | 700 | 3 Monate |

*) Ja, wenn wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h bereits eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist und innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Entscheidung eine weitere Überschreitung von mindestens 26 km/h hinzukommt.

Vorfahrt

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel- satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|--------------------|-----------------|
| 33 | Vorfahrt nicht beachtet und dadurch eine vorfahrtberechtigte Person wesentlich behindert | -- | 25 | nein |
| 34 | Vorfahrt nicht beachtet und dadurch eine vorfahrtberechtigte Person gefährdet (soweit nicht Straftat) | 1 P | 100 | nein |

Abstand

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------------------------|---|-------------------|-------------------|------------------------------|
| 12.5 12.6 12.7 | Erforderlichen Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten, bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h (siehe 12.5), bei mehr als 100 km/h (siehe 12.6) und bei mehr als 130 km/h (siehe 12.7) , sofern der Abstand in Metern weniger als ein Viertel des Tachowertes betrug | | | |
| 12.5.1 12.6.1 12.7.1 | Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes | 1 P 1 P 1 P | 75 75 100 | nein nein nein |
| 12.5.2 12.6.2 12.7.2 | Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes | 1 P 1 P 1 P | 100 100 180 | nein nein nein |
| 12.5.3 12.6.3 12.7.3 | Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes | 1 P 2 P 2 P | 160 160 240 | nein 1 Monat 1 Monat |
| 12.5.4 12.6.4 12.7.4 | Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes | 1 P 2 P 2 P | 240 240 320 | nein 2 Monate 2 Monate |
| 12.5.5 12.6.5 12.7.5 | Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes | 1 P 2 P 2 P | 320 320 400 | nein 3 Monate 3 Monate |
| 13 | Vorausgefahren und ohne zwingenden Grund stark gebremst | | | |
| 13.1 | ... mit Gefährdung | -- | 20 | nein |
| 13.2 | ... mit Sachbeschädigung | -- | 30 | nein |
| 15 | Mit Lkw (zul. Gesamtmasse über 3,5 t) oder Kraftomni-bus bei einer Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf einer Autobahn Mindestabstand von 50 m von einem vorausfahrenden Fahrzeug nicht eingehalten | 1 P | 80 | nein |

Blaues Blinklicht

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 135 | Einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn verwendet hatte, nicht sofort freie Bahn geschaffen | 2 P | 240 | 1 Monat |
| 135.1 | ... mit Gefährdung | 2 P | 280 | 1 Monat |
| 135.2 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P | 320 | 1 Monat |

Überholen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 16 | Innerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt | -- | 30 | nein |
| 16.1 | ... mit Sachbeschädigung | -- | 35 | nein |
| 17 | Außerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt | 1 P | 100 | nein |
| 18 | Mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende überholt | 1 P | 80 | nein |
| 19 | Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage | 1 P | 100 | nein |
| 19.1 | ... und dabei ein Überholverbot (Zeichen 276, 277) nicht beachtet oder Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295, 296) überquert oder überfahren oder der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297) nicht gefolgt | 1 P | 150 | nein |
| 19.1.1 | ... mit Gefährdung | 2 P | 250 | 1 Monat |
| 19.1.2 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P | 300 | 1 Monat |
| 21 | Mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t überholt, obwohl die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m betrug | 1 P | 120 | nein |
| 21.1 | ... mit Gefährdung | 2 P | 200 | 1 Monat |
| 21.2 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P | 240 | 1 Monat |
| 22 | Zum Überholen ausgesichert und dadurch nachfolgenden Verkehr gefährdet | 1 P | 80 | nein |

Hauptuntersuchung

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 186.2 | Fahrzeug zur HU oder zur Sicherheitsprüfung nicht vorgeführt (gilt für Pkw etc.) | | | |
| 186.2.1 | ... 2 bis 4 Monate | -- | 15 | nein |
| 186.2.2 | ... 4 bis 8 Monate | -- | 25 | nein |
| 186.2.3 | ... 8 Monate | 1 P | 60 | nein |
| 187a | Betriebsverbot oder -beschränkung wegen Fehlens einer gültigen Prüfplakette oder Prüfmarke in Verbindung mit einem SP-Schild nicht beachtet | 1 P | 60 | nein |

Vorbeifahren, Benutzung von Fahrstreifen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 30 | An einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeigefahren, ohne ein entgegenkommendes Fahrzeug durchfahren zu lassen / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung | -- | 20 / 30 / 35 | nein |
| 30.1 | | | | |
| 30.2 | | | | |
| 31 | Fahrstreifen gewechselt und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung | -- | 30 / 35 | nein |
| 31.1 | | | | |

Prüfungs-, Probe-, Überführungsfahrten

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|----------------|-----------------|
| 182 | Kurzzeitkennzeichen für unzulässige Fahrten oder an einem anderen Fahrzeug verwendet | -- | 50 | nein |

Abbiegen, Einfahren und Anfahren

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|----------------|-----------------|
| 35 | Abgebogen, ohne sich ordnungsgemäß oder rechtzeitig eingeordnet oder ohne vor dem Einordnen oder Abbiegen auf den nachfolgenden Verkehr geachtet zu haben / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung | 1 P | 40 / 140 / 170 | 1 Monat |
| 35.1 | | | | |
| 35.2 | | | | |
| 39.1 | Abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet | 1 P | 140 | 1 Monat |
| 41 | Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet | 1 P | 140 | 1 Monat |
| 42.1 | Beim Linksabbiegen nicht voreinander abgebogen und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet | 1 P | 70 | nein |
| 44 | Beim Abbiegen in ein Grundstück, Wenden oder Rückwärtsfahren einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet | 1 P | 80 | nein |
| 47 | Aus einem Grundstück, einem Fußgängerbereich, einem verkehrsberuhigten Bereich oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg eingefahren oder vom Fahrbahnrand angefahren und dadurch einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung | 1 P | 140 / 170 | 1 Monat |
| 47.1 | | | | |

Besondere Verkehrslagen (Rettungsgasse)

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|----------------|-----------------|
| 50 | Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Au- ßerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfs- fahrzeugen keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet | 2 P | 200 | 1 Monat |
| 50.1 | ... mit Behinderung | 2 P | 240 | 1 Monat |
| 50.2 | ... mit Gefährdung | 2 P | 280 | 1 Monat |
| 50.3 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P | 320 | 1 Monat |

Halten und Parken

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|-----------|---|----------|----------------|-----------------|
| 51/51.1 | Unzulässig gehalten / mit Behinderung | -- | 20 / 35 | nein |
| 51a/51a.1 | ... in „zweiter Reihe“ / mit Behinderung | -- / 1 P | 55 / 70 | nein |
| 51b | An einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle oder im Bereich einer scharfen Kurve geparkt | -- | 35 | nein |
| 51b.1 | ... mit Behinderung | -- | 55 | nein |
| 51b.3 | ... wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist | 1 P | 100 | nein |
| 52 | Unzulässig geparkt, in den Fällen, in denen das Halten verboten ist | -- | 25 | nein |
| 52a | Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt | -- | 55 | nein |
| 52.1/52.2 | ... mit Behinderung / länger als eine Stunde | -- | 40 / 40 | nein |
| 53 | Vor oder in amtlich gekennzeichnete Feuerwehrezufahrten geparkt | -- | 55 | nein |
| 53.1 | ... dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert | 1 P | 100 | nein |
| 54/54.1 | Unzulässig geparkt (§ 12 Absatz 3 Nummer 1 bis 5 oder Zeichen 201, 295, 296, 306, 314 mit Zusatzzeichen und 315 StVO) / mit Behinderung | -- | 10 / 15 | nein |
| 54.2 | ... länger als 3 Stunden / mit Behinderung | -- | 20 / 30 | nein |
| 54a | Unzulässig auf Schutzstreifen für Radverkehr geparkt | -- | 55 | nein |
| 55 | Unzulässig auf Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt | -- | 55 | nein |
| 55a | Unberechtigt auf einem Parkplatz für elektr. betriebene Fahrzeuge geparkt | -- | 55 | nein |
| 55b | Unberechtigt auf einem Carsharingparkplatz geparkt | -- | 55 | nein |
| 58/58.1 | Parken in zweiter Reihe / mit Behinderung | -- / 1 P | 55 / 80 | nein |
| 58.2 | ... länger als 15 Minuten / mit Behinderung | 1 P/1 P | 85 / 90 | nein |
| 62 | Nicht Platz sparend gehalten oder geparkt | -- | 10 | nein |
| 63 | Ohne Parkschein geparkt oder Parkzeit überschritten | -- | 20 bis 40 | nein |
| 64 | Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteil- nehmer gefährdet / mit Sachbeschädigung | -- | 40 / 50 | nein |

Liegenbleiben von Fahrzeugen / Unfall

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 66 | Liegen gebliebenes mehrspuriges Fahrzeug nicht oder nicht wie vorgeschrieben abgesichert, beleuchtet oder kenntlich gemacht und dadurch einen Anderen gefährdet | -- | 30 | nein |
| 125 | Als an einem Unfall beteiligte Person den Verkehr nicht gesichert oder bei geringfügigem Schaden nicht unverzüglich beiseite gefahren / mit Sachbeschädigung | -- | 30 / 35 | nein |
| 126 | Unfallspuren (Beweise) beseitigt | -- | 30 | nein |

Warnzeichen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|----------------|-----------------|
| 70 | Missbräuchlich Schall- oder Lichtzeichen gegeben und dadurch einen Anderen belästigt | -- | 10 | nein |
| 72 | Warnblinklicht missbräuchlich eingeschaltet | -- | 5 | nein |

Beleuchtung

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|-----------------|-----------------|
| 73 | Vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen nicht oder nicht vorschriftsmäßig benutzt / Gefährd. / Sachb. | -- | 20 / 25 / 35 | nein |
| 75 | Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen innerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren / Sachbesch. | -- | 25 / 35 | nein |
| 76 | Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren | 1 P | 60 | nein |

Zeichen eines Polizeibeamten

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 128 | Weisung eines Polizeibeamten nicht befolgt | -- | 20 | nein |
| 129 | Zeichen oder Haltgebot eines Polizeibeamten nicht befolgt | 1 P | 70 | nein |

Autobahnen und Kraftfahrstraßen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 79 | Autobahn oder Kraftfahrstraße mit einem Fahrzeug benutzt, dessen Höhe zusammen mit Ladung mehr als 4,20 m betrug | 1 P | 70 | nein |
| 80 | An dafür nicht vorgesehener Stelle eingefahren | -- | 25 | nein |
| 80.1 | ... mit Gefährdung | 1 P | 75 | nein |
| 82 | Beim Einfahren Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet | 1 P | 75 | nein |
| 83 | Gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrtrichtung gefahren (soweit nicht Straftat) | | | |
| 83.1 | ... in einer Ein- und Ausfahrt | 1 P | 75 | nein |
| 83.2 | ... auf der Nebenfahrbahn oder dem Seitenstreifen | 1 P | 130 | nein |
| 83.3 | ... auf der durchgehenden Fahrbahn | 2 P | 200 | 1 Monat |
| 84 | Auf einer Autobahn oder Kraftfahrstraße gehalten | -- | 30 | nein |
| 85 | Auf einer Autobahn oder Kraftfahrstraße geparkt | 1 P | 70 | nein |
| 88 | Seitenstreifen zum Zweck des schnelleren Vorwärtskommens benutzt | 1 P | 75 | nein |

Fußgängerüberwege

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 113 | An einem Fußgängerüberweg, den zu Fuß Gehende oder Fahrende von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen erkennbar benutzen wollten, das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglicht, oder nicht mit mäßiger Geschwindigkeit herangefahren oder an einem Fußgängerüberweg überholt (soweit nicht Straftat) | 1 P | 80 | nein |

Verkehrshindernisse

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 123 | Gegenstand auf eine Straße gebracht oder dort liegen gelassen, obwohl dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden konnte | 1 P | 60 | nein |

Bahnübergänge

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 89 | Mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeugs nicht beachtet | 1 P | 80 | nein |
| 89a | Kraftfahrzeug an einem Bahnübergang (Zeichen 151, 156 bis einschließlich Kreuzungsbereich von Schiene und Straße) unzulässig überholt | -- | 70 | nein |
| 89b.1 | Bahnübergang unter Verstoß der Wartepflicht überquert, obwohl sich ein Schienenfahrzeug näherte | 1 P | 80 | nein |
| 89b.2 | Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht überquert, obwohl rotes Blinklicht, gelbe/rote Lichtzeichen gegeben wurden/die Schranken sich senkten/ein Bediensteter "Halt gebot"/ein hörbares Signal, wie ein Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte | 2 P | 240 | 1 Monat |
| 244 | Beim Führen eines Kraftfahrzeuges einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert (Verstoß gegen § 24 StVG) | 2 P | 700 | 3 Monate |
| 245 | Beim zu Fuß gehen, Rad fahren oder als andere nicht motorisierte am Verkehr teilnehmende Person einen Bahnübergang trotz geschlossener Schranke oder Halbschranke überquert (Verstoß gegen § 24 StVG) | -- | 350 | nein |

Sonn- und Feiertagsfahrverbot

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 119 | Verbotswidrig an einem Sonntag oder Feiertag gefahren | -- | 120 | nein |
| 120 | Als Halter das verbotswidrige Fahren an einem Sonntag oder Feiertag angeordnet oder zugelassen | -- | 570 | nein |

Umweltzone

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 153 | Mit einem Kraftfahrzeug trotz Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen | -- | 100 | nein |

Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|--------------------|--|--------|------------------|-------------|
| 91 + 94 | An einem Omnibus des Linienverkehrs, einer Straßenbahn oder einem gekennzeichneten Schulbus nicht mit Schrittgeschwindigkeit rechts vorbeigefahren, obwohl diese an einer Haltestelle (Zeichen 224) hielten und Warnblinkanlage eingeschaltet war oder Fahrgäste ein- oder ausstiegen (soweit nicht von Regelungen zur Geschwindigkeit erfasst) | --- | 15 | nein |
| 92 92.1 92.2 | An einer Haltestelle (Zeichen 224) an einem haltenden Omnibus des Linienverkehrs, einer haltenden Straßenbahn oder einem haltenden gekennzeichneten Schulbus nicht mit Schrittgeschwindigkeit oder ohne ausreichenden Abstand rechts vorbeigefahren oder nicht gewartet, obwohl dies nötig war und Fahrgäste ein- oder ausstiegen, und dadurch einen Fahrgast gefährdet oder behindert (sofern sich nicht im Bezug zur Geschwindigkeit ein höherer Regelsatz ergibt) | 1 P | B = 60 G = 70 | nein |
| 93 | Omnibus des Linienverkehrs oder gekennzeichneten Schulbus, der sich mit eingeschaltetem Warnblinklicht einer Haltestelle (Zeichen 224) nähert, überholt | 1 P | 60 | nein |
| 95 | An einem Omnibus des Linienverkehrs oder einem gekennzeichneten Schulbus, die an einer Haltestelle (Zeichen 224) hielten und Warnblinklicht eingeschaltet hatten, nicht mit Schrittgeschwindigkeit oder ohne ausreichenden Abstand vorbeigefahren oder nicht gewartet, obwohl dies nötig war, und dadurch einen Fahrgast gefährdet oder behindert (sofern sich nicht im Bezug zur Geschwindigkeit ein höherer Regelsatz ergibt) | 1 P | B = 60 G = 70 | nein |
| 96 | Einem Omnibus des Linienverkehrs oder einem Schulbus das Abfahren von einer gekennzeichneten Haltestelle nicht ermöglicht. | --- | 5 bis 30 | nein |

B = Behinderung, G = Gefährdung

Begleitetes Fahren BF 17

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 251a | Beim begleiteten Fahren ab 17 Jahren ein Kraftfahrzeug der Klasse B oder BE ohne Begleitung geführt | 1 P | 70 | nein |

Personenbeförderung, Sicherungspflichten

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel- satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|--------------------|-----------------|
| 98 | Ein Kind mitgenommen, ohne für die vorschriftsmäßige Sicherung zu sorgen | | | |
| 98.1 | ... bei einem Kind | -- | 30 | nein |
| 98.2 | ... bei mehreren Kindern | -- | 35 | nein |
| 99 | Ein Kind ohne Sicherung mitgenommen oder nicht für eine Sicherung eines Kindes in einem Kfz gesorgt oder beim Führen eines Krafrades ein Kind befördert, obwohl es keinen Schutzhelm trug | | | |
| 99.1 | ... bei einem Kind | -- | 60 | nein |
| 99.2 | ... bei mehreren Kindern | -- | 70 | nein |
| 100 | Vorgeschriebenen Sicherheitsgurt während der Fahrt nicht angelegt | -- | 30 | nein |
| 101 | Während der Fahrt keinen geeigneten Schutzhelm getragen | -- | 15 | nein |
| 102.2.1 | Ladung oder Ladeeinrichtung nicht so verstaut oder gesichert, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen können und dadurch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet (für Lastkraftwagen und Kraftomnibusse gelten andere Sätze) | 1 P | 60 | nein |
| 104 | Fahrzeug geführt, dessen Höhe zusammen mit der Ladung mehr als 4,20 m betrug | 1 P | 70 | nein |

Achslast, Gesamtgewicht, Anhängelast hinter Kraftfahrzeug

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel- satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|--------------------|-----------------|
| 198.2 | Kraftfahrzeug, Anhänger oder Fahrzeugkombination in Betrieb genommen, obwohl die zulässige Achslast, das zulässige Gesamtgewicht oder die zulässige Anhängelast hinter einem Kraftfahrzeug überschritten war bei Kraftfahrzeugen bis 7,5 t Inbetriebnahme, Anordnen oder Zulassen der Inbetriebnahme, Überschreitung um mehr als | | | |
| 198.2.1 | 5 bis 10 Prozent | -- | 10 | nein |
| 198.2.2 | 10 bis 15 Prozent | -- | 30 | nein |
| 198.2.3 | 15 bis 20 Prozent | -- | 35 | nein |
| 198.2.4 | 20 Prozent | 1 P | 95 | nein |
| 198.2.5 | 25 Prozent | 1 P | 140 | nein |
| 198.2.6 | 30 Prozent | 1 P | 235 | nein |

Rote Ampel

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbod |
|---------------------|--|--------------|----------------|-------------------|
| 132 132a* | Beim Führen eines Fahrzeugs in anderen als den Fällen des Rechtsabbiegens mit Grünpfeil rotes Wechsellichtzeichen oder rotes Dauerlichtzeichen nicht befolgt | 1 P/ 1 P* | 90/ 60* | nein/ nein* |
| 132.1 132a.1 | ... mit Gefährdung | 2 P/ 1 P* | 200/ 100* | 1 Monat/ nein* |
| 132.2 132a.2 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P/ 1 P* | 240/ 120* | 1 Monat/ nein* |
| 132.3 132a.3 | ... bei schon länger als 1 Sekunde andauernder Rotphase eines Wechsellichtzeichen | 2 P/ 1 P* | 200/ 100* | 1 Monat/ nein* |
| 132.3.1 132a.3.1 | ... mit Gefährdung | 2 P/ 1 P* | 320/ 160* | 1 Monat/ nein* |
| 132.3.2 132a.3.2 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P/ 1 P* | 360/ 180* | 1 Monat/ nein* |
| 133.1 | Beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil vor dem Rechtsabbiegen nicht angehalten | 1 P | 70 | nein |

* = als Radfahrer

Richtzeichen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbod |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 157.1 | Beim Führen eines Fahrzeugs in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten | -- | 15 | nein |
| 157.3 | Beim Führen eines Fahrzeugs in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) den Fußgängerverkehr gefährdet | 1 P | 60 | nein |

Tunnel

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbod |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 159a | In einem Tunnel (Zeichen 327) Abblendlicht nicht benutzt | -- | 10 | nein |
| 159a.1 | ... und andere dadurch gefährdet | -- | 15 | nein |
| 159a.2 | ... mit Sachbeschädigung | -- | 35 | nein |
| 159b | In einem Tunnel gewendet | 1 P | 60 | nein |

Vorschriftzeichen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbote |
|----------|--|--------|-------------------|--------------|
| 136 | Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) nicht befolgt | -- | 10 | nein |
| 139 | Im Kreisverkehr oder in der Einbahnstraße die vorgeschriebene Fahrtrichtung nicht befolgt | | | |
| 139.1 | ... als Kfz-Führer | -- | 25 | nein |
| 139.2 | ... als Radfahrer / mit Behinderung / mit Gefährdung / mit Sachbeschädigung | -- | 20 / 25 / 30 / 35 | nein |
| 142a | Verbot des Einfahrens (Zeichen 267 Einbahnstraße) nicht beachtet | -- | 50 | nein |
| 143 | Beim Radfahren Verbot des Einfahrens (Zeichen 267) nicht beachtet | -- | 20 bis 35 | nein |
| 150 | Zeichen 206 (Halt. Vorfahrt gewähren.) nicht befolgt oder trotz Rotlicht nicht an der Haltlinie (Zeichen 294) gehalten und dadurch einen Anderen gefährdet | 1 P | 70 | nein |
| 151 | Beim Führen eines Fahrzeugs in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239, 242.1, 242.2) einen Fußgänger gefährdet | | | |
| 151.1 | ... bei zugelassenem Fahrzeugverkehr (Zeichen 239, 242.1 mit Zusatzzeichen) | 1 P | 60 | nein |
| 151.2 | ... bei nicht zugelassenem Fahrzeugverkehr | 1 P | 70 | nein |

Bereifung und Lauffläche

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbote |
|----------|--|--------|----------------|--------------|
| 212 | Kraftfahrzeug (außer Mofa) oder Anhänger in Betrieb genommen, dessen Reifen keine ausreichenden Profilrillen oder Einschnitte oder keine ausreichende Profil- oder Einschnitttiefe besaß | 1 P | 60 | nein |
| 213 | Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs (außer Mofas) oder Anhängers in diesen Fällen angeordnet oder zugelassen | 1 P | 75 | nein |
| 213a | Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte angeordnet oder zugelassen, dessen Bereifung, die in der StVZO beschriebenen Eigenschaften nicht erfüllt | 1 P | 75 | nein |

Zulassungspflicht

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 175 | Kraftfahrzeug oder Kraftfahrzeuganhänger ohne die erforderliche EG-Typgenehmigung, Einzelgenehmigung oder Zulassung auf einer öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt | 1 P | 70 | nein |
| 175a | Kraftfahrzeug oder Kraftfahrzeuganhänger außerhalb des auf dem Saisonkennzeichen angegebenen Betriebszeitraums oder nach dem auf dem Kurzzeitkennzeichen oder nach dem auf dem Ausfuhrkennzeichen angegebenen Ablaufdatum oder Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen ohne oder mit einem unvollständigen Kennzeichen auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt | -- | 50 | nein |
| 177 | Fahrzeug außerhalb des auf dem Kennzeichen angegebenen Betriebszeitraums auf öffentlichen Straßen abgestellt | -- | 40 | nein |

Amtliches Kennzeichen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|---|--------|----------------|-------------|
| 179a | Fahrzeug in Betrieb genommen, obwohl das vorgeschriebene Kennzeichen fehlte | -- | 60 | nein |
| 179b | Kennzeichen mit Glas, Folien oder ähnlichen Abdeckungen versehen | -- | 65 | nein |

Sonstige Ordnungswidrigkeiten

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr-verbot |
|----------|--|--------|----------------|-------------|
| 246.1 | Beim Führen eines Fahrzeugs ein elektronisches Gerät rechtswidrig benutzt | 1 P | 100 | nein |
| 246.2 | ... mit Gefährdung | 2 P | 150 | 1 Monat |
| 246.3 | ... mit Sachbeschädigung | 2 P | 200 | 1 Monat |
| 246.4 | beim Radfahren | -- | 55 | nein |
| 247 | Beim Führen eines Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein technisches Gerät zur Feststellung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen betrieben oder betriebsbereit mitgeführt | 1 P | 75 | nein |

Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 189a | Als Halter die Inbetriebnahme eines Fahrzeugs angeordnet oder zugelassen, obwohl die Betriebserlaubnis erloschen war, und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt (Lkw und Omnibus / andere Kfz) | 1 P | 270 / 135 | nein |

Alkohol – 0,5-Promille-Grenze (§ 24a StVG) Alkoholverbot für Fahranfänger/innen (§ 24c StVG)

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|--|--------|----------------|-----------------|
| 241 | Führen eines Kraftfahrzeugs mit einer Alkoholkonzentration im Atem oder im Blut oder einer Alkoholmenge, die zu einer Atem- oder Blutalkoholkonzentration geführt hat von 0,25 mg/l oder mehr bzw. 0,5 Promille oder mehr | 2 P | 500 | 1 Monat |
| 241.1 | ... bei schon vorliegender Zuwiderhandlung gegen § 24a StVG (Wiederholungstat) | 2 P | 1 000 | 3 Monate |
| 241.2 | ... bei schon mehreren vorliegenden Zuwiderhandlungen gegen § 24a StVG | 2 P | 1 500 | 3 Monate |
| 243 | In der Probezeit nach § 2a StVG oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter Wirkung eines solchen Getränks angetreten (0,0 Promille-Grenze) | 1 P | 250 | nein |

Drogen – Berauschende Mittel

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 242 | Kraftfahrzeug unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a StVG genannten berauschenden Mittels geführt | 2 P | 500 | 1 Monat |
| 242.1 | ... bei schon vorliegender Zuwiderhandlung gegen § 24a StVG (Wiederholungstat) | 2 P | 1 000 | 3 Monate |
| 242.2 | ... bei schon mehreren vorliegenden Zuwiderhandlungen gegen § 24a StVG | 2 P | 1 500 | 3 Monate |

Sonstige Pflichten für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs / Erlöschen der Betriebserlaubnis

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 214 | Fahrzeug in Betrieb genommen, das sich in einem Zustand befand, der die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt, insbesondere unter Verstoß gegen eine Vorschrift über Lenkeinrichtungen, Bremsen oder Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen | | | |
| 214.1 | ... bei Lastkraftwagen oder Kraftomnibussen | 1 P | 180 | nein |
| 214.2 | ... bei anderen Kraftfahrzeugen | 1 P | 90 | nein |
| 214a | Fahrzeug trotz erloschener Betriebserlaubnis in Betrieb genommen und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt | | | |
| 214a.1 | ... bei Lastkraftwagen oder Kraftomnibussen | 1 P | 180 | nein |
| 214a.2 | ... bei anderen Kraftfahrzeugen | 1 P | 90 | nein |

Stützlast

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 217 | Kraftfahrzeug mit einem einachsigen Anhänger in Betrieb genommen, dessen zulässige Stützlast um mehr als 50 Prozent über- oder unterschritten wurde | 1 P | 60 | nein |

Lichttechnische Einrichtungen

| BKat-Nr. | Delikt | Punkte | Regel-satz EUR | Fahr- verbot |
|----------|---|--------|----------------|-----------------|
| 222 | Kraftfahrzeug oder Anhänger in Betrieb genommen unter Verstoß gegen eine Vorschrift über... | | | |
| 222.1 | ... Scheinwerfer für Fern- oder Abblendlicht | -- | 15 | nein |
| 222.2 | ... Begrenzungsleuchten oder vordere Richtstrahler | -- | 15 | nein |
| 222.3 | ... seitliche Kenntlichmachung oder Umrissleuchten | -- | 15 | nein |
| 222.4 | ... zusätzliche Scheinwerfer oder Leuchten | -- | 15 | nein |
| 222.5 | ... Schluss-, Nebelschluss-, Bremsleuchten oder Rückstrahler | -- | 15 | nein |
| 222.6 | ... Warndreieck, Warnleuchte oder Warnblinkanlage | -- | 15 | nein |
| 222.7 | ... Ausrüstung oder Kenntlichmachung von Anbaugeräten oder Hubladebühnen | -- | 15 | nein |

Rechtsschutz

mit **ARCD** Bonus

Sie haben die Wahl:

- 1 Verkehrs-Einzel-Rechtsschutz**
Jedes Kfz des Versicherungsnehmers zu einem Beitrag pro Fahrzeug. Gilt für zugelassene Fahrzeuge zu Lande (für Nichtselbstständige).
- 2 Verkehrs-Pauschal-Rechtsschutz**
Alle Landfahrzeuge der Familie zu einem Pauschalbeitrag. Gilt auch für Lebenspartner und Ihre Kinder (für Nichtselbstständige).
- 3 Rechtsschutz für das Privatleben**
Idealer Schutz für Sie und Ihre Familie im privaten und beruflichen Bereich inkl. Verkehrsrechtsschutz.
- 3a Inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz**
Die ideale Ergänzung zu 3: Versicherungsschutz für alle selbst bewohnten Wohnobjekte in Deutschland.

Versicherungspartner: DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Zweigniederlassung ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen (HRB 3995)

Top-
Konditionen
10%
Bonus für ARCD
Mitglieder

Jetzt Angebot anfordern!

ARCD Rechtsschutz · Postfach 4 40 · 91427 Bad Windsheim
Tel. 0 98 41 / 4 09 250 · versicherung@arcd.de



Auto- und Reiseclub
Deutschland

Oberntiefer Straße 20 · 91438 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41 / 4 09 500 · Fax 0 98 41 / 4 09 264
www.arcd.de